

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/004/2015

Sozialausschuss am 09.02.2015

Zu Punkt 7: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

Zunächst informiert Herr Richter über die anstehende Fachtagung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann zum Thema „Häusliche Gewalt geht nicht in Rente!“ – Beziehungsgewalt im Alter. Die Veranstaltung findet am 15.04.2015 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Kreishaus statt. Die Einladung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Auf Nachfrage von KA Kückler, ob es sich bei der im Internet veröffentlichten Version des Gewaltschutzkonzeptes von 2007 um eine aktuelle Version handelt, führt die Verwaltung aus, dass dieses Konzept als Grundlage der Gewaltschutzarbeit im Kreis Mettmann diene.

KA Pannes bedankt sich für die ausführlich gestaltete Vorlage. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass sich die Höhe der finanziellen Förderung der Wohnprojekte des SKFM Mettmann e.V. sowie des SKF Ratingen e.V. für Frauen und deren Kinder nach häuslicher Gewalt durch den Kreis Mettmann nicht verändert habe. Durch die Umschichtung der Aufgabenverteilung seien lediglich Stundenanteile der dort beschäftigten Dipl. Sozialarbeiterinnen leicht verlagert worden. Ein Wegfall von Stellen in diesem Bereich wurde verneint.

KA Pannes erkundigt sich nach den Hilfsangeboten für Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass sich grundsätzlich alle Opfer häuslicher Gewalt an den Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde wenden können. Eine Unterscheidung nach Geschlechtern wird in diesem Bereich nicht vorgenommen. Tatsächlich stehen weibliche Opfer jedoch eher im Fokus der Beratungstätigkeit z.B. der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann. Der Bereich der Täterarbeit im Kreis Mettmann fokussiert sich auf Männer als Täter im Bereich der häuslichen Gewalt.

Ansprechpartner und Anlaufstellen in diesem Zusammenhang sind dem kleinen Faltblatt mit dem Titel „Ein Leben ohne häusliche Gewalt“ zu entnehmen, welches bereits zum dritten Mal in hoher Auflage nachgedruckt und an verschiedenen Punkten im Kreisgebiet ausgelegt wurde. Dieses Faltblatt kann bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann, Frau Sandra Leu (sandra.leu@kreis-mettmann.de), bestellt werden.

Nachfolgende Ergänzungen werden zu Protokoll genommen:

Laut einer Aussage des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann im Rahmen der letzten Sitzung der AG Justiz des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann sind nur bei etwa 5% der Fälle von häuslicher Gewalt Frauen die Täterinnen. Die Caritas bietet auch Gespräche für weibliche Täterinnen an. Männliche Opfer können sich an den „weißen Ring“ wenden (Frank Bons; Kirchhofstraße 31; 40721 Hilden; Tel.: 02104 982 1067).

KA Pannes erkundigt sich danach, an wen sich Männer mit pädo-sexuellen Neigungen, die Angst haben zum Täter zu werden, wenden können. Sie fragt, ob die Fachberatungsstelle Zinnober e.V. diese Männer berät und verweist in diesem Zusammenhang auf ein Programm der Stadt Düsseldorf.

Die Verwaltung erklärt daraufhin, dass sich das Beratungsangebot der Fachberatungsstelle an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren richtet. Insbesondere werden Kinder und Jugendliche beraten, die mit ihren Müttern im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann untergekommen sind.

Nachfolgende Ergänzungen werden zu Protokoll genommen:

Die Nachfrage beim Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde ergab, dass dieses Düsseldorfer Projekt dort erst seit zwei Wochen bekannt ist. Es wurde von dem gleichen Projekt in Berlin übernommen – und wird vom Land NRW finanziert. Zuvor gab es auch in Düsseldorf kein Angebot zu diesem Thema. Eine Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung gibt es nach den vorliegenden Informationen in diesem Fall nicht. Betroffene Männer haben die Möglichkeit, sich in Düsseldorf zu melden. Der Flyer zum Düsseldorfer Programm wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

KA Tondorf erkundigt sich nach der Entwicklung der Anzahl der Täter, die behandelt werden konnten. Herr Richter führt hierzu aus, dass es sich bei den Beratungen im Rahmen der Täterarbeit der Caritas teilweise um Männer handelt, die freiwillig an den Gesprächen teilnehmen (sog. Selbstmelder) und teilweise um Männer, die diese Beratungsgespräche aufgrund einer Auflage der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft aufsuchen (sog. Druckzugang). Herr Esser ergänzt, dass der Zulauf derer, die freiwillig entsprechende Angebote in Anspruch nehmen stark gestiegen sei.

KA Kuchler unterstreicht die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Bezug auf Männer als Opfer häuslicher Gewalt.

Herr Esser gibt zu bedenken, dass mit dieser Thematik sehr sensibel umgegangen werden müsse. Die Dunkelziffer sei hoch.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.